



Ordentliche Hauptversammlung

der

SHF Communication Technologies AG

Berlin

WKN A0K PMZ – ISIN DE 000A0KPMZ7

Eindeutige Kennung: SHFC260701GM

am Mittwoch, den 1. Juli 2026, um 10:30 Uhr

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft

Wilhelm-von-Siemens-Straße 23 D, 12277 Berlin

Tagesordnung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats

Der festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/>

zugänglich und liegen ebenfalls von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Deshalb ist zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 638.862 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,14 je dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt EUR 638.862).

Der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns liegt von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 16. Juni 2015 die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgesetzt. Diese soll unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Geldentwertung unter Berücksichtigung der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor wie folgt zu beschließen:

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 12.500 zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres.
- b) Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag.
- c) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten daneben - wie bisher - insgesamt einen Anteil am Jahresgewinn der Gesellschaft in Höhe von 2% des gem. § 113 Abs. 3 AktG verminderten Jahresüberschusses (tantiemepflichtiger Gewinn) bis zu EUR 1 Mio., 1,5 % vom tantiemepflichtigen Gewinn, der EUR 1 Mio. übersteigt bis zu EUR 2 Mio. und 1 % vom tantiemepflichtigen Gewinn, der EUR 2 Mio. übersteigt, bis zu EUR 3 Mio. In jedem Fall ist die variable Tantieme beschränkt auf einen Betrag von maximal

EUR 15.000 je Aufsichtsratsmitglied. Der Anteil am Jahresgewinn wird dabei gleichmäßig auf alle Mitglieder des Aufsichtsrates verteilt.

- d) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.
- e) Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz für Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütungen und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Punkt 6 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die UHY we audIT AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

§ 18 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied oder ein vom Aufsichtsrat bestimmter Dritter.“

Weitere Angaben und Hinweise

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum **Ablauf des 24. Juni 2026, d.h. 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse

HCE Consult AG
Anmeldestelle SHF Communication Technologies AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 9. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), („Nachweisstichtag“) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis der Berechtigung gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachten, soweit sie nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einer dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution erteilt werden, können in Textform (§ 126 b BGB) durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten und den Widerruf einer solchen Bevollmächtigung stehen die zu Anfang genannten Kontaktdaten, insbesondere auch für die elektronische Übermittlung zur Verfügung.

Gegenanträge von Aktionären, §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge von Aktionären sind an folgende Adresse zu richten:

SHF Communication Technologies AG

c/o HCE Consult AG

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 22-24

10785 Berlin

Deutschland

E-Mail: antraege@hce-consult.de

Anträge von Aktionären, die unter der genannten Adresse bis zum Ablauf des 16. Juni 2026, d.h. 24:00 Uhr (MESZ) eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, gegebenenfalls einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/>

öffentlich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte oder nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Hauptversammlung

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung lediglich eine Auswahl an Softgetränken sowie Kaffee und Tee zur Verfügung steht.

Datenschutzinformationen für Aktionäre der SHF Communication Technologies AG

Im Rahmen der Hauptversammlung der SHF Communication Technologies AG werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Einzelheiten dazu können unseren Datenschutzinformationen unter

<https://www.shf-communication.com/about-shf/investor-relations/>

entnommen werden. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen, werden gebeten, diesen über die Datenschutzinformationen zu informieren.

Berlin, Mai 2026

SHF Communication Technologies AG

- Der Vorstand -